

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Helmut Martin (CDU)

Definition „Innovationsvorreiter in der Bundesrepublik“ – Nachfrage

Die Landesregierung beantwortet die Kleine Anfrage mit dem oben genannten Titel zum Teil unter Verweis auf die Innovationsstrategie – Drucksache 18/698 –. Die Fragen 1 und 7 bleiben inhaltlich unbeantwortet.

In der Antwort geht die Landesregierung darüber hinaus auf die Indikatoren des Regional Innovation Scoreboard der Europäischen Kommission ein. Dort gibt es einen zusammenfassenden Indikator „Innovation Index“, der sich aus mehreren einzelnen Indikatoren zusammensetzt (z. B. „Innovationsbezogene Kooperationen KMU“). Durch den Verweis auf diese Messwerte stellen sich weitere Anschlussfragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Innovationsvorreiter in der Bundesrepublik“ (wurde bisher nicht beantwortet)?
2. Bis wann möchte die Landesregierung das Ziel erreichen, „Rheinland-Pfalz zum Innovationsvorreiter in der Bundesrepublik“ zu machen (bitte erläutern; wurde bisher nicht beantwortet)?
3. Welchen Wert möchte die Landesregierung beim zusammenfassenden Indikator „Innovation Index“ des Regional Innovation Scoreboard der Europäischen Kommission für Rheinland-Pfalz erreichen (bitte begründen)?
4. Mit welchem Vorsprung gegenüber den anderen Bundesländern beim Wert dieses Indikators sieht die Landesregierung das Ziel, „Innovationsvorreiter in der Bundesrepublik“ zu werden, erreicht (bitte begründen)?
5. Welchen Wert möchte die Landesregierung jeweils in den einzelnen Indikatoren des Regional Innovation Scoreboard der Europäischen Kommission, z. B. „Innovationsbezogene Kooperationen KMU“, für Rheinland-Pfalz erreichen (bitte begründen)?
6. Mit welchem jeweiligen Wert dieses Indikators sieht die Landesregierung das Ziel, „Innovationsvorreiter in der Bundesrepublik“ zu werden, erreicht (bitte begründen)?

Dr. Helmut Martin